



**Anfrage
im Hauptausschuss am 04. September 2023**

Sonderveranstaltungen für das politische Ehrenamt

Es gab bereits mehrfache Gespräche (u. a. im Ältestenrat) darüber, dass die Termindichte, die Länge von Sitzungen und die Komplexität der Themen immer schwerer mit dem Ehrenamt zu vereinbaren sind. Um einen besseren Einblick in die Materie zu gewähren, hat in der Vergangenheit das Dezernat III den Weg von zusätzlichen Veranstaltungen, Workshops und Stammtischen gewählt. Dieses macht sich nun auch das Dezernat II zu Eigen und hat bereits zu zwei Veranstaltungen aufgerufen.

Für den 31.08.2023 wurde seitens der Dezernentin Frau Schmieder zusammen mit dem Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses Tobias Schloo zu einer Besichtigung des kommunalen Wohnungsbauprojektes Lavendelweg geladen. Im Rahmen dessen wurden wichtige Informationen weitergegeben, welche für die Ausschussarbeit notwendig sind und nicht im Rahmen einer freiwilligen Besichtigung anderen Ausschussmitgliedern vorenthalten werden dürfen. Trotz zweimaliger Bitte wurde diese Veranstaltung nicht als offizieller Ausschusstermin deklariert. Ähnlich verhält es sich mit der Einladung für den 22.09.2023, dieses Mal im Alleingang der Dezernentin. Hier wird ein Workshop einberufen, zu dem gleichzeitig die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes während ihrer Arbeitszeit zugegen sind. Demnach auch eine offizielle Veranstaltung, in der dem Ehrenamt zumindest die Fahrtkosten zu erstatten sind und eine Absicherung gegeben sein muss.

Folgende Fragen ergeben sich daraus:

1. Sollen o. g. und ähnliche Veranstaltungen künftig weiterhin als „freiwillige“ Veranstaltungen fortgeführt werden oder wird es dazu offizielle Einladungen geben?
2. Sofern es freiwillige Veranstaltungen bleiben sollen, wie wird die Information zumindest aller Ausschussmitglieder sichergestellt?
3. Wie soll das Ehrenamt während dieser Veranstaltungen abgesichert werden?
4. Werden derartige Veranstaltungen künftig mit einer Aufwandsentschädigung (hier Sitzungsgeld) versehen oder sollen die Teilnehmer/innen ihren Aufwand gemäß §§ 7-9 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) abrechnen.

(Peter Holle)
CDU-Fraktionsvorsitzender